# SFB Hygienekonzept

# Trainingsbetrieb

Stand: 26.05.2021



1.Was ist erlaubt?	2
2.Einleitung	3
3.Allgemeine Grundsätze	3
4.GGG - Regelung	4
5.Organisatorische Voraussetzungen	5
6.Zonierung des Sportgeländes	6
7.Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	7
8.Gastronomie	8
9.Besonderheiten bezahlte Trainer	9
10.Haftungshinweis	9

### 1. Was ist erlaubt?

	bis einschließlich 13 Jahre:	kontaktarmes Training in 20er Gruppen		
Stabile Inzidenz unter 50	ab 14 Jahren:	kontaktarmes Training in 10er Gruppe aus drei Haushalten, kontaktarmes Training in 20er Gruppen (GGG-Regelung: nur geimpft, genesen oder max. 24 Stunden vor Sportausübung negativ getestet)		
	bis einschließlich 13 Jahre:	kontaktarmes Training in 20er Gruppen		
Stabile Inzidenz 50 bis 100	ab 14 Jahren:	kontaktarmes Training max. 5 Personen aus max. zwei Haushalten, kontaktarmes Training in 20er Gruppen (GGG-Regelung: nur geimpft, genesen oder negativ getestet (max. 24 Std. vor Sportausübung)		
Inzidenz über 100	bis einschließlich 13 Jahre:	Kontaktloses Training in 5er Gruppen, Trainer max 24 Stunden vorher negativ getestet (Möglichkeit für "gültige" Schnelltests über Laientest mit Überwachung durch Vereinsmitarbeiter), genesen oder geimpft		
	ab 14 Jahren:	Kontaktloses Training allein, zu zweit oder mit Angehörigen d. eigenen Haushalts		

Die gültigen Bestimmungen für den aktuellen sowie den folgenden Tag können beim WFV eingesehen werden: <a href="https://www.wuerttfv.de/corona/">https://www.wuerttfv.de/corona/</a> (Rechts unter "Dokumente" -> "Was ist bei uns erlaubt"?). Das dort abgebildete Ampelsystem bildet die rechtliche Grundlage für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes und ist daher zwingend zu beachten.

Sämtliche Wiederaufnahmen des Trainingsbetriebes sind - auch wenn es die Inzidenz sowie die WFV-Ampel zulassen sollte - vorher mit der Vereinsführung sowie dem Jugendleiter (bei Jugendmannschaften) abzustimmen.

Zusätzliche Informationen sowie Tipps zum Trainingsbetrieb finden sich unter dem folgenden Link direkt beim wfv:

https://www.wuerttfv.de/corona/faq/

# 2. Einleitung

In diesem Hygienekonzept werden die Bedingungen für den Trainingsbetrieb festgelegt. Diese Vorgaben sind von allen beteiligten Personen umzusetzen. Mit besonderem Nachdruck bitte wir noch einmal um die Einhaltung und Kontrolle folgender Grundsätze durch die Übungsleiter:

- Keine Fahrgemeinschaften zum Training!
- Durchgängige Einhaltung des Mindestabstandes!
- Sorgfältige Dokumentation der Trainingsteilnehmer!
- Kontrolle und Dokumentation der GGG-Regelung

# 3. Allgemeine Grundsätze

- Spieler und Trainer, die am Training teilnehmen bzw. dieses leiten, müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und umsetzen.
- Alle Trainingseinheiten müssen als Freiluftaktivität durchgeführt werden.
- Generell ist, wo immer möglich, auf Wahrung des Mindestabstandes zu achten. Bei Betreten des Innenbereichs des SVZ ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, <u>MUSS</u> die Person vom Training fernbleiben: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Personen im eigenen Haushalt diese Symptome zeigen.
- Bei positivem Covid19-Test bei der Person oder einer Person im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben.
- Bei allen am Training oder Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

# 4. GGG - Regelung

Sofern für die Trainingsausübung ein Nachweis (**G**eimpft, **G**enesen, oder **G**etestet) vorgelegt werden muss, gelten folgende Bestimmungen:

<b>G</b> eimpft	Vollständige Impfung (14 Tage nach Erhalt der Zweitimpfung)
Genesen	Genesenennachweis (mindestens 28 Tage, maximal 6 Monate zurückliegend)
Getestet	Negativer Test (Maximal 24h vor Sportausübung)

Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind hiervon ausgenommen.

#### Möglichkeiten zur Bescheinigung von negativen Tests:

- Kostenfreie offizielle Teststellen, Arbeitgeber, Schulen oder Dienstleister
- Die Teilnehmer können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests durchführen. Dabei muss die Anwendung dieses Tests von einem geeigneten Vereinsvertreter vor Ort überwacht und bescheinigt werden. Für die Bescheinigung ist das Formular im Anhang zu verwenden.
- Die Kriterien für geeignete Personen sind durch das Sozialministerium festgelegt: Zuverlässig, in der Lage Gebrauchsanweisung des Tests zu lesen und zu verstehen, Testung überwachen und Ergebnis ordnungsgemäß ablesen und Bescheinigung korrekt unter Berücksichtigung des Datenschutzes ausstellen.

Die Einhaltung, Kontrolle sowie die ordnungsgemäße Dokumentation der Nachweise für jede (!) Trainingseinheit obliegt dem zuständigen Übungsleiter. Die jeweilige Dokumentation ist für vier Wochen vorzuhalten und kann nach Ablauf der Frist vernichtet werden.

Für die ordnungsgemäße Dokumentation sollte das Formular "**Dokumentation Teilnehmer Trainingsbetrieb**" im Anhang dieses Dokuments verwendet werden.

### 5. Organisatorische Voraussetzungen

#### Maßnahmen

- Benennung eines Hygienebeauftragten im Verein. Für die Sportfreunde Bronnen ist der Hygienebeauftragte Magnus Buk, stellvertreten durch Martin Pannek.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

#### Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

# 6. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.

### **Zone 1: Spielfeld**

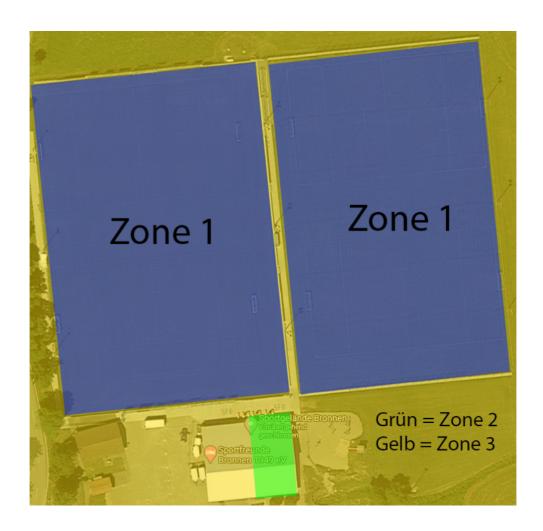
In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer.

#### Zone 2: Umkleidebereich

Der Umkleidebereich ist aktuell geschlossen und die Nutzung untersagt.

#### **Zone 3: Zuschauerbereich**

Die Zone 3 "Zuschauerbereich" bezeichnet sämtliche Außenbereiche der Sportstätte.



# 7. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

#### Grundsätze

- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Hygienevorschriften. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung zur Trainingsteilnahme (spätestens ein Tag vorher) wird empfohlen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.
- Ab einer Inzidenz von über 100 ist von den Jugendtrainern ein tagesaktueller Schnelltest (kein Selbsttest und nicht älter als 24h) vorzulegen. Dieser sollte vor jedem Training dem Hygienebeauftragten oder bei Jugendmannschaften dem Jugendleiter vorgelegt werden (E-Mail oder WhatsApp ausreichend).
- Sämtliche Trainingsmaterialien sind im Anschluss an das Training zu desinfizieren. Hierfür stehen im Ballraum entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

#### **Ankunft und Abfahrt**

- Von der Bildung von Fahrgemeinschaften ist unbedingt abzusehen!
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer müssen umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen. Kabinen und Duschen sind geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen sollten abhängig von der Inzidenz kontaktlos bzw. kontaktarm durchgeführt werden. Ab einer Inzidenz unter 50 ist auch wieder kontaktarmes Training zulässig.
  - Kontaktlos: Auch während der Trainingseinheit muss der Mindestabstand von 1,5
    Metern zwischen allen Beteiligten immer eingehalten werden. Kontakt und Berührung
    muss bei Spiel- und Übungsformen ausgeschlossen sein, ein "normales"
    Fußballspiel oder Zweikämpfe sind nicht zulässig. Anregungen für Trainingseinheiten
    mit Abstand finden Sie auf dem WFV-Infoportal: <a href="https://www.wuerttfv.de/corona/">https://www.wuerttfv.de/corona/</a>
  - **Kontaktarm:** Die Sportausübung ist laut Kultusministerium und Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und

Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann. D.h., ein "normales" Trainings-Fußballspiel z.B. im 5 gegen 5 bzw. 10 gegen 10 innerhalb der festen Trainingsgruppen ist grundsätzlich erlaubt, weil die Kontaktzeiten nur kurzfristig in einzelnen Spielsituationen gegeben sind. Die Ansteckungswahrscheinlichkeit ist hier sehr gering, wie mittlerweile mehrere wissenschaftliche Studien zeigen. Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss hingegen verzichtet werden.

- Die maximale Gruppengröße ist der Abbildung unter Punkt 1 (Was ist erlaubt?) zu entnehmen

### Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich zum eigenen Training.
- Größere Zusammenkünfte vor oder nach dem Training sind zu unterlassen.
- Grundsätzlich dürfen sich auch die Eltern während des Trainings auf dem Sportgelände aufhalten, dies aber nur nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen vor Ort. Der Aufenthalt sollte aber auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben und wo immer möglich vermieden werden.
- Die Einzelnutzung von Toiletten ist gestattet. Diese dürfen jedoch nicht geteilt werden; es muss ausgeschlossen werden, dass Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich begegnen.

### 8. Gastronomie

Die Gastronomie-Räume des SVZ sind und bleiben vorerst geschlossen.

### 9. Besonderheiten bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (bezahlte Trainer) in den Trainingsbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
  - Unterweisung in das Hygienekonzept
  - Bereitstellung von Mund-Nase-Schutz-Masken
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann (Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition, Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung, Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen)
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

# 10. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainingsbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

C,	n	$\sim$	rt	li.	$\sim$	h	$\sim$	72	m	N	$\sim$
O	ν	U	ΙL	ш	U	ı	е	Q	u	נו	C

Eure Vorstandschaft

Bronnen, 25.05.2021

# Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es v	Es wird das Vorliegen eines								
□ r	□ negativen Schnelltests								
□ positiven Schnelltests									
bes	bescheinigt für								
	Name Vorname								
	Anschrift (Straße, Postleitzahl,	Ort)		Geburtsdatum					
	Telefonnummer								
Der	Schnelltest wurde durch	geführt von							
	Name		Vorname						
	Ausführende Stelle (Bezeichnufon)	Staat, Tele-	-Stempel (falls vorhanden)-						
	Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests								
	Testdatum	Unterschrift							
	Uhrzeit								





Datum:		_ Trainingsgruppe:	Verar	Verantwortliche Person:		
#	Name	GGG-Nachweis?	# Name	GGG-Nachweis?		
_	Max Mustermann	Schnelltest durchgeführt	15			
1			16			
2			17			
3			18			
4			19			
5			20			
6			21			
7			22			
8			23			
9			24			
10			0.5			

Die Angaben zu allen Teilnehmern der Trainingseinheit sowie die GGG-Nachweise habe ich ordnungsgemäß überprüft und dokumentiert.

Unterschrift Verantwortliche Person	